

Qualitätskriterien für die Begutachtung von Beiträgen

Relevanz des Beitrags:

Ist die Bedeutung und Wichtigkeit des Beitrags für die wissenschaftliche und/oder professionelle Community gegeben?

Originalität:

Bringt der Beitrag wissenschaftliche Erkenntnisse zu inhaltlichen Aspekten eines Themas, zu Methoden oder zur Unterrichtspraxis?

Theoretische Rückbindung:

Ist der aktuelle (nationale und internationale) Forschungsstand zum Thema adäquat aufgearbeitet und werden die Ergebnisse entlang des Forschungsstandes diskutiert?

Methodik (falls zutreffend):

Ist das Forschungsdesign angemessen, begründet und nachvollziehbar?

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse:

Sind die Ergebnisse sachlich, in logischer Reihenfolge und verständlich dargestellt? Reiht sich die Diskussion der Ergebnisse in die aktuelle Forschungsliteratur ein und werden dabei nennenswerte Erkenntnisse in Bezug zu vorhandenem Wissen gestellt?

Lesbarkeit und Struktur:

Gibt der Abstract den Inhalt des Beitrags wieder? Sind Einleitung, Fragestellung, theoretischer Bezugsrahmen, Methodik (falls zutreffend), Ergebnisse und Diskussion stringent aufeinander bezogen? Sind Grafiken und Tabellen korrekt und sinnvoll in den Text eingebunden? Sind die formalen Anforderungen (Literaturverweise, stilistische und orthografische Anforderungen, ...) erfüllt?

Empfehlung des*der Begutachter*in:

Accept: Der Beitrag wird ohne Änderungswünsche angenommen.

Revision (Minor, Major): Der Beitrag bedarf einer Überarbeitung, ist aber grundsätzlich für die Veröffentlichung geeignet.

Reject: Der Beitrag wird abgelehnt.

Der*die Reviewer*in formuliert die Rückmeldung an die Autor*innen (und optional vertraulich an das Editorial Board) unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien. Darüber hinaus sind Anmerkungen zum Beitrag im Kommentarmodus – direkt an den revisionsbedürftigen Stellen - erbeten.

Weitere Hinweise für die Reviewer*innen

Bearbeitungszeit für ein Review:

Grundsätzlich sind drei Wochen für die Begutachtung vorgesehen.

Vertraulichkeit:

Vor Beginn der Begutachtung wird um die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung gebeten.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte schließen den*die Reviewer*in nicht automatisch von der Funktion als Begutachter*in aus, wenn er*sie z.B. mit einem*r Autor*in schon zusammengearbeitet hatte. Um Bekanntgabe von Interessenskonflikten an das Editorial Board wird gebeten.

Zum Zeitpunkt des Review-Verfahrens darf keine Zusammenarbeit und kein Betreuungsverhältnis zwischen dem*der Begutachter*in und dem*der Autor*in bestehen.

Mitautor*innen und Herausgeber*innen eines Manuskripts sind von der Aufgabe als Reviewer*in ausgeschlossen.